

Stammheim - Baupublikation

Bauherrschaft: Gemeinde Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim
Projektverfasser/in: WBI AG, Im Guet 10, 8246 Langwiesen
Bauvorhaben: Sanierung Guntalingerbrücke, Dorfstrasse/Guntalingerstrasse, 8468 Guntalingen,
Grundstück Kat.-Nr. WT3038, kantonale Landwirtschaftszone (Lk)

Planaufgabe:

Die Pläne liegen vom Datum der Ausschreibung an während 20 Tagen in der Gemeinde Stammheim, Gemeindehausplatz 2, 8476 Unterstammheim, zur Einsicht auf.

Rechtsbehelfe:

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baubehörde schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab zustellung des Entscheides (§§ 314-316 PBG).

Bauamt Stammheim, 10. Mai 2024